

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 2/2566

Maßnahme zur Investitionsförderung zur Aufwertung der Automobilindustrie

-----

Gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 8/2565 vom 8. Dezember 2022 über die Maßnahmen und Kriterien zur Investitionsförderung und gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Industrien, die für die Entwicklung des Landes wichtig sind, und um Autohersteller zu ermutigen, in Automatisierung und Robotik zu investieren, um die Fertigungseffizienz zu steigern und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie des Landes insgesamt zu erhöhen und zu stärken, verkündet das Board of Investment im Zusammenhang mit den Abschnitten 16§2, 18, 28, und 31 des Investment Promotion Act B.E. 2520 Folgendes:

1. Projekte, die eine Investitionsförderung in den folgenden Kategorien beantragen, sind berechtigt, Anreize im Rahmen dieser Maßnahme zu erhalten: Kategorie 3.6, die Herstellung von allgemeinen Automobilen und Kategorie 3.8, die Herstellung von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEVs), Plug-in-Hybridfahrzeugen (PHEVs), Hybridfahrzeugen (HEVs) und BEV-Plattformen (nur die Herstellungsaktivitäten von Plug-in-Hybridfahrzeugen (PHEVs) und Hybridfahrzeugen (HEVs) sind berechtigt, einen Antrag zu stellen). Die Maßnahme gilt für bestehende Projekte, die derzeit in Betrieb sind, unabhängig davon, ob sie BOI-gefördert oder nicht BOI-gefördert sind, sowie für neue Investitionsprojekte.

2. Bedingungen:

2.1 Bestehende BOI-geförderte Projekte können eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme beantragen, wenn die Rechte zur Körperschaftssteuerbefreiung abgelaufen sind oder wenn die Projekte nie Rechte auf Körperschaftssteuerbefreiung hatten.

2.2 Die Mindestinvestition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen.

2.3 Die Antragsteller müssen einen Plan für Investitionen in das Automatisierungssystem oder die Robotik einreichen, um den Fertigungsprozess gemäß den vom BOI festgelegten Kriterien zu unterstützen.

2.4 Die Antragsteller müssen einen Entwicklungsplan für Automobilprodukte einreichen, der Technologien nutzt, die auf Sauberkeit, Energieeffizienz, Sicherheit, intelligentes Fahren oder andere geeignete Technologien abzielen.

2.5 Der Investitionswert wird wie folgt berechnet:

2.5.1 Die Investitionen oder Ausgaben für Maschinen und Anlagen werden vollständig angerechnet.

2.5.2 Die Investitionen oder Ausgaben für die Nutzung von Software, Programmen oder Informationstechnologie sowie für die Miete/Nutzung von Cloud-Diensten oder Data Center werden gemäß den folgenden Regeln angerechnet:

(1) Die folgenden Investitionen oder Ausgaben werden vollständig angerechnet:

- Investitionen oder Ausgaben für die Nutzung von Software, Programmen oder Informationstechnologie, die mit Maschinen oder Anlagen integriert sind, um das Fertigungssystem zu steuern, zu kontrollieren und zu unterstützen.
- Investitionen oder Ausgaben für die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) oder maschinellem Lernen sowie für die Nutzung von Big Data und Datenanalytik.
- Investitionen oder Ausgaben für die Nutzung von Software, Programmen oder Informationstechnologien für das Unternehmensmanagement, die von Unternehmern in Thailand entwickelt oder verbessert und von den zuständigen Stellen zertifiziert wurden.
- Ausgaben für die Miete/Nutzung von Cloud-Diensten oder Data Centern in Thailand.

(2) Die folgenden Investitionen oder Ausgaben werden halb angerechnet:

- Investitionen oder Ausgaben für die Nutzung von Software, Programmen oder Informationstechnologien für das Unternehmensmanagement, die von Unternehmern in Thailand entwickelt oder verbessert wurden, aber nicht von den zuständigen Stellen zertifiziert sind, oder von Unternehmern aus dem Ausland entwickelt oder verbessert wurden.
- Ausgaben für die Miete/Nutzung von Cloud-Diensten oder Data Centern im Ausland.

### 3. Anreize:

3.1 Befreiung von Einfuhrzöllen auf Maschinen.

3.2 Eine dreijährige Körperschaftssteuerbefreiung mit einer Obergrenze, die 50 Prozent des Investitionskapitals (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) in Automatisierung und Robotik entspricht.

3.3 Im Falle eines neuen Investitionsprojekts, bei dem Maschinen eingesetzt werden, die mit der inländischen Automatisierungsindustrie verbunden sind oder diese unterstützen, müssen mindestens 30 Prozent des Wertes der angepassten Maschinen oder des Gesamtwerts der Maschinen erreicht werden, um eine dreijährige Körperschaftssteuerbefreiung in Höhe von 100 Prozent des Investitionsbetrags (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) in Automatisierungssysteme und Robotik zu erhalten.

3.4 Bei bestehenden Projekten wird die Körperschaftssteuer auf die Einnahmen des laufenden Geschäfts befreit. Der Zeitraum für die Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Datum der Einnahmenerzielung, nachdem das Investitionsförderungszertifikat erhalten wurde.

4. Anträge auf Investitionsförderung unter dieser Maßnahme müssen bis zum letzten Arbeitstag im Jahr 2024 eingereicht werden, und das Projekt muss innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Investitionsförderzertifikats abgeschlossen sein.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 9. November 2023 gültig.

Bekannt gegeben am 12. Dezember 2023

(Mr. Parnpree Bahiddha-Nukara)

Vize-Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment